

Betreuungsvertrag „Freiwillige Ganztagschule“

zwischen dem

**Deutschen Roten Kreuz
Kreisverband Saarlouis e.V.**

vertreten durch den Geschäftsführer

und:

(Name und Anschrift u. Tel. Nr. der/des Erziehungsberechtigten)

über die Betreuung des Kindes:

(Name des Kindes, Schulklasse)

in der:

(Name der Schule)

§ 1 - Vertragsdauer

1. Die Betreuung beginnt mit dem _____ und ist verbindlich für 1 Schuljahr.
2. Der Vertrag endet mit dem Zeitablauf oder durch Kündigung eines Vertragsteils.
3. Die Kündigung ist nur aus einem wichtigen Grund zulässig.
Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - wenn das Kind die Schule auf Dauer verlässt.
 - Die Betreuungsmaßnahme an der Schule von einem anderen Träger übernommen wird.
4. Die Kündigungszeit beträgt 4 Wochen

§ 2 - Ausgestaltung der Betreuung

1. Die Betreuung findet an Schultagen statt.
- An einzelnen unterrichtsfreien Tagen kann die Betreuung nach Absprache mit der Schulleitung stattfinden. Ein Anspruch hierauf gegenüber dem DRK Kreisverbandes Saarlouis besteht nicht.
Die regulären Betreuungszeiten sind Montags bis Freitags ab Unterrichtsende bis 17.00 Uhr.
2. Die Betreuung findet in Räumen der betreffenden Schule statt. Die Maßnahme ist als schulische Veranstaltung durch die Schulkonferenz anerkannt.

§ 3 - Beiträge

1. Der Schuljahresbeitrag beträgt 550,00 Euro und ist in 11 gleichen Monatsraten von 50 Euro, jeweils zum 15. des Monats, zu entrichten. Die Zahlung der Beiträge erfolgt ausschließlich per Lastschriftverfahren. Für das zweite und jedes weitere Kind beträgt der Elternbeitrag 30 Euro im Monat.
2. Die Kosten für das Mittagessen werden gesondert belastet.
3. Änderungen der Daten wie Bankverbindung oder Adresse sind jeweils zum 1. eines Kalendermonats möglich. Änderungswünsche sind spätestens bis zum 15. eines Monats für den nachfolgenden Monat schriftlich abzugeben.

§ 4 - Verfahren in besonderen Fällen

1. Bei einer vorübergehenden oder dauerhaften Nichtnutzung der Betreuung während der Dauer des Vertragsverhältnisses entfällt **nicht** die Pflicht zur Beitragszahlung.
3. Eine anteilige monatliche Erstattung von Beiträgen erfolgt nur in den Fällen einer berechtigten Kündigung gemäß § 1 dieses Vertrages. Anträge auf Erstattungen sind unverzüglich, spätestens 3 Wochen nach Bekannt werden des Kündigungsgrundes schriftlich zu stellen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt ein etwaiger Erstattungsanspruch. Rückwirkende Erstattungen sind nicht möglich.
Konnte der der jeweils fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht von dem angegebenen Konto abgebucht werden, so ist der DRK Kreisverband Saarlouis zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, sofern der geschuldete Betrag nicht innerhalb der gesetzten Frist gezahlt wird. Die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten sind vom anderen Vertragsteil zu tragen. Die Erhebung eines weitergehenden Bearbeitungsentgeltes neben dem Anspruch auf Schadensersatz bleibt vorbehalten.

5 - Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Abreden außerhalb dieses Vertrages sind nicht geschlossen worden bzw. gelten als nicht geschlossen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

(Datum)

(Unterschrift / Stempel DRK - Kreisverband Saarlouis)

(Datum)

(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)

KD - Nr.

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige/n ich/wir widerruflich den DRK Kreisverband Saarlouis, die monatlichen Beiträge für die Teilnahme meines/unseres Kindes/r

_____ an der Betreuungsmaßnahme bis **17.00 Uhr**
(Name des Kindes)

_____ Geschwisterkind
an der

_____ zu Lasten meines / unseres Kontos ab dem
(Schule)

Betreuungsbeginn _____ einzuziehen.

Kontoinhaber	Vorname	Name
Straße:		
Wohnort:		
Bank:		
Bankleitzahl		
Konto-Nr.:		

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne ich/erkennen wir an, dass ich/wir für die Kosten rechtspflichtig bin/sind, die durch unberechtigte Stornierung einer Abbuchung entstehen.

_____, den _____ (Datum)

(Ort)

(Unterschrift Kontoinhaber)